



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2016/0094

Anlage Nr.: _____

Datum: 22.09.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	27.09.2016	öffentlich

Tagesordnung

**Instandsetzung des Wander- und Radweges am Hanfbach;
Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.08.2016**

Anfragentext

Der als Radweg ausgewiesene Wirtschaftsweg entlang des Hanfbaches, aufgrund der darunter verlaufenden Abwasserleitung auch Hanftalsammler genannt, weist in einigen Abschnitten schadhafte Decken, Schlaglöcher und regelmäßig überflutete, abflusslose Senken auf. Zudem ragt vielfach der seitliche Bewuchs in den Lichtraum und gefährdet insbesondere seine Nutzung als Radweg. Um seine Funktionstüchtigkeit wiederherzustellen und Gefahrenstellen zu beseitigen, sind punktuelle Deckensanierungen sowie ein genereller Freischnitt geplant.

Im Einzelnen sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Unebene Bankette und Schlaglöcher werden durch den Einbau von Frostschutzmaterial sowie einer Feinschicht aus Schotter geglättet.
- In abflusslosen Senken, in denen die ursprünglichen Entwässerungen zugesetzt sind, wird die Entwässerung „über die Schulter“ instandgesetzt.
- An vier Stellen, in denen Hangwasser unkontrolliert auf den Weg trifft und diesen weitgehend flächig erodiert hat, werden gezielte Abschläge für eine funktionierende Entwässerung eingebaut.
- Das Lichtraumprofil wird durch die Beseitigung des in den Weg ragendem Astwerks und Mähen der Bankette wiederhergestellt.

Die Arbeiten finden voraussichtlich zwischen der 43. und der 46. KW (Ende Okt./Anfang Nov.) bei geeigneter Witterung statt.

Zur Eingriffsminimierung, aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und aus Kostengründen werden die Arbeiten auf die schadhafte Stellen beschränkt. Die Ausbauklassifizierung (wassergebundene Schottertragschicht mit Deckschicht) und der Querschnitt (2,5 bis 3 m) bleiben in der bisherigen Größenordnung. Als Baumaterialien werden pH-neutrale, geogene Materialien (Basaltschotter) eingesetzt. Grundwasserabsenkungen bzw. die Entwässerung oder Verfüllungen (temporär) wasserführender Senken außerhalb der Wegefläche finden nicht statt.

Aufgrund der Lage des Weges im Naturschutzgebiet ist das Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde herzustellen.

Hennef (Sieg), den 22.09.2016

Klaus Barth